Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2008

18. 07. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Winfried Wolf und der Gruppe der PDS — Drucksache 13/1820 —

Verkauf eines Teils der Goldreserven des IWF zugunsten der ärmsten Länder

Presseberichten zufolge soll auf dem G-7-Gipfel in Halifax unter anderem über den Vorschlag des kanadischen Regierungschefs Jean Chrétien diskutiert worden sein, der Internationale Währungsfonds solle einen Teil seiner Goldreserven verkaufen und den Erlös einsetzen, um den ärmsten Ländern einen Schuldenerlaß zu gewähren. Ein kanadischer Delegierter wurde in einer Meldung der Nachrichtenagentur Reuter vom 16. Juni 1995 mit der Bemerkung zitiert, die USA, Großbritannien und Kanada unterstützten die Idee der Goldverkäufe aus den IWF-Reserven, während die Bundesrepublik Deutschland und andere Länder einen anderen Weg bevorzugten. In einer weiteren Reuter-Meldung vom selben Tag wurde hervorgehoben, daß sich gegen Goldverkäufe „vor allem Deutschland" eingesetzt hätte.

1. Wie lautete der insbesondere vom kanadischen Premierminister unterstützte Vorschlag, Goldreserven des IWF zu verkaufen?

Der Vorschlag, einen Teil der Goldreserven des Internationalen Währungsfonds (IWF) zu verkaufen, stammt vom britischen Schatzkanzler Kenneth Clarke. Dieser hatte vorgeschlagen, einen Teil des IWF-Goldes zu verkaufen, um mit den Erträgen aus den Verkaufserlösen Schuldenerleichterungen für solche Entwicklungsländer zu schaffen, die bei der Weltbank, regionalen Entwicklungsbanken und dem IWF hoch verschuldet sind.

2. Entsprach dieser Vorschlag einer Initiative des Internationalen Währungsfonds?

Nein.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. Juli 1995 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Welchen Ländern sollte in welchem Umfang ein Schuldenerlaß gewährt werden?

Die Entwicklungsländer, die für solche Maßnahmen in Betracht kommen sollten, wurden nicht im einzelnen benannt und ließen sich wohl ohnehin nur auf der Grundlage bestimmter Annahmen, z. B. hinsichtlich des Schuldenprofils oder der Schuldendienstkapazität bestimmen.

4. Hat es die Delegation der Bundesrepublik Deutschland abgelehnt, diesen Vorschlag zu unterstützen?

   Wenn ja, aus welchen Gründen?

Wie die Bundesregierung an anderer Stelle bereits dargelegt hat (Drucksache 13/1528) steht sie derartigen Überlegungen sehr zurückhaltend gegenüber. Die Goldreserven des IWF sind Grundlage seiner finanziellen Solidität. Diese darf nicht geschwächt werden. Die Schuldenprobleme dieser Länder sollten vielmehr durch volle Ausschöpfung bestehender Finanzierungsinstrumente bei den internationalen Organisationen gelöst werden.

5. Trifft es zu, daß die bundesdeutsche Verhandlungsdelegation unter anderem die Auffassung vertreten hat, ein Schuldenerlaß beschädige die Zahlungsmoral?

   Wenn ja, wessen Zahlungsmoral hätte durch einen Schuldenerlaß Schaden nehmen können?

Bei Schuldenerlaßmaßnahmen besteht in der Tat grundsätzlich das Risiko, daß die Zahlungsmoral und Reformbereitschaft anderer Schuldnerländer leiden und Forderungen nach „Gleichbehandlung" ausgelöst werden könnten. Zugleich könnte im begünstigten Land der Druck auf die Durchführung der mit der Kreditvergabe verbundenen Anpassungs- und Reformmaßnahmen nachlassen.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Internationale Währungsfonds gegenwärtig aus der Gruppe der ärmsten Länder der Welt höhere Zins- und Tilgungszahlungen erhält, als er an neuen Krediten bereitstellt?

7. Ist der Bundesregierung ferner bekannt, daß der Nettotransfer afrikanischer Länder an den IWF seit 1987 auf über 4 Mrd. DM gestiegen ist?

   Wenn ja, sieht die Bundesregierung darin einen Beitrag zur Behebung dieser Schuldenkrise?

Nach Berechnungen des IWF übersteigen 1994 die Kredite des IWF an seine ärmsten Mitgliedsländer die Rückflüsse um 365 Mio. US-Dollar, dabei umfassen die Rückflüsse nicht nur Tilgungen, sondern auch die Zinsen, die an sich als Entgelt für geliehenes Kapital und nicht als Bestandteil des eigentlichen Ressourcentransfers anzusehen sind.

Die afrikanischen Mitgliedsländer des IWF haben im Zeitraum von 1987 bis 1994 zwar Netto-Rückzahlungen in Höhe von rund 1,5 Mrd. DM an den IWF geleistet. Allerdings wirkt das Engagement des IWF (und der Weltbank) gleichsam als Katalysator für weitere, private und öffentliche Kapitalzuflüsse. Konsequenterweise sind diese Länder daher weniger auf Kredite dieser Institutionen angewiesen. Im übrigen liegt es in der Natur jedes Kreditgeschäfts, daß geliehene Mittel zurückgezahlt werden müssen, wodurch zu einem bestimmten Zeitpunkt die Rückzahlungen die neuerhaltenen Kredite übersteigen können.

8. Was spricht aus Sicht der Bundesregierung dagegen, die gesamten aufgelaufenen Schulden der ärmsten Staaten den Kreditvergabebedingungen der Internationalen Entwicklungsassoziation (IDA) anzupassen und damit Zinssubventionen zu gewähren?

9. Trifft es zu, daß durch den Verkauf von lediglich 12 % der Goldreserven des IWF die 5 Mrd. Dollar aufgebracht werden könnten, die erforderlich wären, um diese Schulden in Kredite zu IDA-Bedingungen umzuwandeln?

Zu Frage 9: Nein.

Im übrigen würde eine Umwandlung aller bisherigen Kredite in konzessionäre Kredite faktisch eine Umschuldung bedeuten, die aufgrund der oben dargelegten Gründe nicht in Betracht kommt.

Wie jedoch bereits erwähnt, haben viele internationale Finanzinstitutionen „weiche Fenster" speziell zur Unterstützung der ärmsten Länder eingerichtet und vergeben zum Teil ausschließlich konzessionäre Kredite an diese Länder. Der Anteil der konzessionären Forderungen der multilateralen Institutionen gegenüber diesen Ländern ist entsprechend substantiell gestiegen und machte 1993 71 % aus; der Anteil der konzessionären Kredite an den Gesamtneukrediten betrug 1993 75 %. Die Bundesregierung befürwortet, daß auch die regionalen Entwicklungsbanken in Zukunft die Kreditvergabe an ärmste Länder ausschließlich zu konzessionären Bedingungen gewähren. Damit reduziert sich in der Zukunft die Belastung aus früheren Krediten zu marktnahen Konditionen.

Die Weltbank als größter multilateraler Gläubiger gegenüber den ärmsten Ländern hat zudem bereits frühzeitig ein Programm zur Verringerung der Belastung aus dem Schuldendienst auf früher eingegangene nicht-konzessionäre Kredite eingeführt. Das sogenannte 5. Dimension-Programm der IDA vergibt zusätzliche konzessionäre IDA-Kredite speziell zur Zahlung von Zinsen für frühere Weltbank-Kredite. Weitere einzelfallbezogene Flexibilisierungen des existierenden Weltbank-Instrumentariums werden bei den derzeit laufenden Verhandlungen zur 11. Wiederauffüllung der IDA diskutiert.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333